

## Teilnahmebedingungen

1. Mit dem Eingang der Anmeldung wird die Anmeldegebühr sofort fällig. Diese wird - auch bei Rückabwicklung oder Stornierung des Vertrages - nicht erstattet, sondern dient insbesondere dem pauschalen Bearbeitungsaufwand der Anmeldung. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
2. Meldet sich ein/e Schüler/in für mehrere Schularten an, ist für jede Anmeldung eine gesonderte Anmeldegebühr sofort fällig.
3. Die Anmeldegebühr sowie die monatlichen Raten der Materialkostenpauschale können nur durch Lastschrift-Einzug von einem inländischen Girokonto bezahlt werden. Die Raten der Materialkostenpauschale werden zum 20. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages eingezogen.
4. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten werden zu Beginn jeden Schuljahres fällig. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
5. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten können nur durch Barzahlung oder Überweisung von einem inländischen Girokonto bezahlt werden.
6. Das Schuljahr geht jeweils vom 1. August des laufenden bis zum 31.07. des folgenden Jahres. Bei Klassen-Wiederholungen entfällt die Anmeldegebühr.
7. Anmeldungen können bis 5 Arbeitstage vor Schulbeginn aufgehoben werden. Der Schulbesuch kann mit einer Frist von jeweils 6 Wochen zum Ablauf des 31.01. oder 31.07. jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Materialkostenpauschale ist im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zum Ablauf des auf den letzten Anwesenheitstag folgenden Kalendermonats, je nachdem, was zuerst eintrifft, fällig. Die Schule ist zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages insbesondere auch dann berechtigt, wenn der/die Schüler/in fortgesetzt die Schulordnung verletzt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht oder die bei der Anmeldung gemachten Angaben nicht zutreffen. Die Aufhebung einer Anmeldung bzw. die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen (nicht per E-Mail!).
8. Bei Unterrichtsausfällen oder -beschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten der Schule keine Haftung oder Ersatzpflicht.
9. Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
10. Die Durchführung der Schulart ist an eine Mindest-Schülerzahl gebunden.
11. Originalzeugnisse werden nur ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind.
12. Nicht zurückgegebene Lehrbücher bzw. sonstige Lernmittel werden zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt, wobei dem/der Schüler/in der Nachweis vorbehalten bleibt, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
13. Personenbezogene Daten von Schülern/innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern/innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

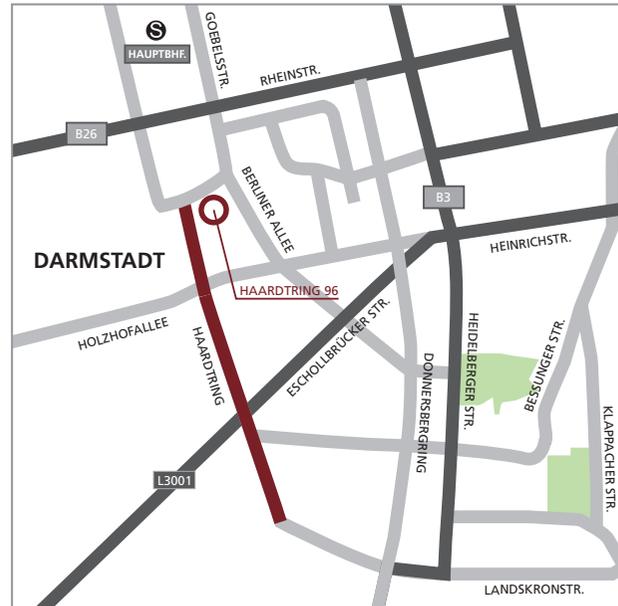
[www.progenius.org](http://www.progenius.org)



Besuchen Sie uns auf Facebook:  
[facebook.com/progenius.org](https://facebook.com/progenius.org)

HBFSSozaDarmstadt/F081018

## Wegbeschreibung



Das „Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH“ wurde 1992 gegründet und ist als Schulträger von staatlich genehmigten bzw. anerkannten beruflichen und all-gemeinbildenden Schulen tätig.

In Hessen, Baden-Württemberg und Bayern ist das „Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH“ derzeit Schulträger von folgenden beruflichen Schulen:

- ein- und zweijährigen Berufsfachschulen,
- ein- und zweijährigen Berufskollegs bzw. Höheren Berufsfachschulen,
- Fachoberschulen,
- beruflichen Gymnasien und
- Berufsschulen.

In Darmstadt werden im Rahmen der staatlich anerkannten bzw. genehmigten „ProGenius Privaten Beruflichen Schule Darmstadt“ bereits folgende Schularten angeboten:

- 2-jährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung
- 2-jährige Höhere Berufsfachschule f. Sozialassistenten (Assistentenausbildung)
- Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft
- Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen
- Berufsschule
  - Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/in
  - Kaufleute für Büromanagement
  - Berufsschule für den Ausbildungsberuf Friseur/in

HBFSSozaDarmstadt/F081018

2019

## 2-jährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten (Assistentenberufe) Darmstadt

Vollschulische Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüfte/n Sozialassistentin/en“ mit Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

staatlich anerkannt

engagiert.  
nah dran.  
schülerorientiert.  
erreichbar.



**HBFS Soza**

# 2-jährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten (Assistentenberufe)

staatlich anerkannt

## Ziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen (z. B. der Fachschule für Sozialpädagogik) und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen tätig zu sein.

## Studentafel

### Allgemeiner Bereich

- Deutsch
- Politik und Wirtschaft
- Ethik
- Englisch

### Berufsbildender Bereich

- Anthropologie
- Medienerziehung
- Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege
  - Körper und Bewegung
  - Ernährung und Haushaltsführung
  - Gestaltung der Lebensumwelt
  - Erziehung
  - Pflege
- Theorie und Praxis des gewählten Schwerpunkts
- Berufspraxis in der Sozialpflege und der Sozialpädagogik, Praxisreflexion

**Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife:**  
Englisch und Mathematik

## Betriebspraktikum

Im ersten Schuljahr finden Wochen- bzw. Begleitpraktika im Bereich Sozialpädagogik oder Sozialpflege statt (Dauer: insgesamt 7 Wochen).

Im gesamten zweiten Schuljahr findet das Praktikum an wöchentlich drei Tagen im gewählten Schwerpunkt (Sozialpädagogik oder Sozialpflege) statt.

## Abschluss

Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung ist der Schüler/die Schülerin berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ zu führen.

## Fachhochschulreife

Mit erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung und am Zusatzunterricht in Englisch und Mathematik wird der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR) an unserer Schule erworben. Danach ist für den Erwerb der FHR noch der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit zu erbringen, und zwar durch

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf  
oder
2. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst  
oder
3. eine mindestens 2-jährige Berufstätigkeit  
oder
4. eine mindestens halbjährige einschlägige Praktikantentätigkeit in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen.

## Teilnahmevoraussetzungen

- Fachschulreife  
oder:
- Realschulabschluss  
oder:
- Versetzung in Klasse 11 eines Gymnasiums  
oder:
- Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes  
und:
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch muss im maßgeblichen Zeugnis in mindestens zwei Fächern die Note „befriedigend“ erreicht sein wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als „ausreichend“ sein dürfen. (Wird dies nicht erreicht, so müssen in einem schriftlichen Auswahlverfahren befriedigende Leistungen erbracht werden.)
- Beratungsgespräch/schriftliche Aufnahmebestätigung
- Teilnahme Infoabend

**Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen bzw. nachzureichen:**

- aktueller unterschriebener tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahres- bzw. Versetzungszeugnis)

**Anmeldung jederzeit möglich – keine Anmeldefristen!**

## Was spricht für die 2-jährige Höhere Berufsfachschule?

- auf- und ausbaufähige Ausbildung mit guter Akzeptanz
- überschaubare Klassen
- Unterrichtsgarantie: Vertretung grundsätzlich auch bei kurzfristigem Lehrkräfteausfall
- moderne aktuelle Ausstattung
- Praxisbezug
- engagierte, gut qualifizierte Lehrkräfte
- Überwechseln in eine Fachschule für Sozialpädagogik (ohne Vorpraktikum)
- deutlich verbesserter Übergang von Schule und Beruf
- neues, großzügiges Schulgebäude

## Beginn/Dauer

12. August 2019 bzw. zu jedem Schuljahresbeginn (Dauer: 2 Schuljahre)

## Information/Beratung

Ansprechpartner/innen:  
Herr Schneider-Wiederkehr/Frau Gärtner/Frau Dege  
Telefon 06151 1300605  
Telefonische Beratung, persönlich nach Terminvereinbarung.



## Schulort

Haardtring 96, 64295 Darmstadt  
Telefon 06151 1300605  
Telefax 06151 1303688  
schneider-wiederkehr@progenius.org  
www.progenius.org

## Schulgeldfrei

**nur Anmeldegebühr, nur monatliche Materialkostenpauschale und Kosten für Klassen-/Sportfahrten**

Einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 98,00 € (fällig bei Anmeldung)

11 Monatsraten à 28,00 € Materialkostenpauschale (1. Rate fällig im September 2019, 11. Rate im Juli 2020).

Im 2. Schuljahr entstehen Kosten für eine obligatorische Klassen-/Sportfahrt in Höhe von max. 450,00 €.

Alle von der Schule vorgesehenen Lehrbücher werden kostenlos leihweise überlassen. Benötigte Arbeitshefte bzw. -bücher, Nachschlagewerke, Taschenrechner, Verbrauchsmaterial und sonstige Lehr- bzw. Lernmittel müssen von den Schülern/innen selbst beschafft werden.



## Teilnahmebedingungen

1. Mit dem Eingang der Anmeldung wird die Anmeldegebühr sofort fällig. Diese wird - auch bei Rückabwicklung oder Stornierung des Vertrages - nicht erstattet, sondern dient insbesondere dem pauschalen Bearbeitungsaufwand der Anmeldung. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
2. Meldet sich ein/e Schüler/in für mehrere Schularten an, ist für jede Anmeldung eine gesonderte Anmeldegebühr sofort fällig.
3. Die Anmeldegebühr sowie die monatlichen Raten der Materialkostenpauschale können nur durch Lastschrift-Einzug von einem inländischen Girokonto bezahlt werden. Die Raten der Materialkostenpauschale werden zum 20. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages eingezogen.
4. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten werden zu Beginn jeden Schuljahres fällig. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
5. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten können nur durch Barzahlung oder Überweisung von einem inländischen Girokonto bezahlt werden.
6. Das Schuljahr geht jeweils vom 1. August des laufenden bis zum 31.07. des folgenden Jahres. Bei Klassen-Wiederholungen entfällt die Anmeldegebühr.
7. Anmeldungen können bis 5 Arbeitstage vor Schulbeginn aufgehoben werden. Der Schulbesuch kann mit einer Frist von jeweils 6 Wochen zum Ablauf des 31.01. oder 31.07. jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Materialkostenpauschale ist im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zum Ablauf des auf den letzten Anwesenheitstag folgenden Kalendertages, je nachdem, was zuerst eintrifft, fällig. Die Schule ist zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages insbesondere auch dann berechtigt, wenn der/die Schüler/in fortgesetzt die Schulordnung verletzt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht oder die bei der Anmeldung gemachten Angaben nicht zutreffen. Die Aufhebung einer Anmeldung bzw. die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen (nicht per E-Mail!).
8. Bei Unterrichtsausfällen oder -beschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten der Schule keine Haftung oder Ersatzpflicht.
9. Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
10. Die Durchführung der Schulart ist an eine Mindest-Schülerzahl gebunden.
11. Originalzeugnisse werden nur ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind.
12. Nicht zurückgegebene Lehrbücher bzw. sonstige Lernmittel werden zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt, wobei dem/der Schüler/in der Nachweis vorbehalten bleibt, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
13. Personenbezogene Daten von Schülern/innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern/innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

Anmeldung jederzeit möglich – keine Anmeldefristen!

HBFSsozaDarmstadt/F081018

[www.progenius.org](http://www.progenius.org)



Besuchen Sie uns auf Facebook:  
[facebook.com/progenius.org](https://facebook.com/progenius.org)